

## Antrag auf Systemzulassung/Verlängerung/Änderung gemäß RVS 15.03.12

Erstantrag       Verlängerung       Änderung

**des Systems-Nr. / FSV – Geschäftszahl, wenn vorhanden**

.....

**Antragsteller (AS) / Zulassungswerber**

Firmenname:.....  
 Firmenbuchnummer:.....  
 Straße:.....  
 PLZ / Ort:.....  
 Land:.....

**Kontaktperson**

Name:.....  
 Adresse:.....  
 Tel. (Festnetz):.....  
 Tel. (Mobil):.....  
 Fax:.....  
 Mail: .....

Für jedes System ist ein eigener Antrag zu stellen. Sämtliche Unterlagen sind in aktueller Fassung und in deutscher Sprache einzureichen.

1	2	3	4
System	Produkt(e)	Zertifikat(e)	Leistungserklärung (Nr./Datum)

- 1: Systembezeichnung laut RVS 15.03.12
- 2: Eingesetzte Produkte: Produktname (Primer, Klebmasse, Abdichtungsbahnen)
- 3: Zertifikat gemäß EN 14695 (gilt für Abdichtungsbahnen)
- 4: Leistungserklärung: Abdichtungsbahnen: laut Bauprodukteverordnung  
 Primer, Klebmasse: Produktdatenblatt

## Antrag auf Systemzulassung/Verlängerung/Änderung gemäß RVS 15.03.12

**Erstantrag:** Für jedes System ist das **Systemdatenblatt** gemäß Anhang 2 der RVS 15.03.12, das auf die Konzeption des Systems angepasst ist, beizulegen. **Sicherheitsdatenblätter sind beizulegen!**

**Verlängerung/Änderung:** Für jedes System ist das **Systemdatenblatt** gemäß Anhang 2 der RVS 15.03.12, falls es geändert wurde, sowie sämtliche Überwachungs-(Inspektions-) berichte über die Abdichtungswerkstoffe seit Zulassung für die Verlängerung/Änderung der Zulassung beizulegen. **Sicherheitsdatenblätter sind beizulegen!**

**Komponenten** Hersteller: s. Systemdatenblatt

Es bestehen folgende Überwachungsverträge laut RVS 15.03.12, Abschnitt 8. (Inspektionsstelle und Vertragsnummer/-datum):

Reaktionsharz: .....

.....

Klebmasse:

.....

Abdichtungsbahnen:

.....

Mit diesem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller, die ausgewiesenen Tarife der FSV anzuerkennen.

Die Auftragsbearbeitung bedingt die Bezahlung der ausgewiesenen Tarife der FSV.

Die FSV wird

- dem Antragsteller binnen zwei Wochen nach Bezahlung der Fachkraftrechnung den Entscheid des Zulassungsbeirates mitteilen;
- bei Genehmigung der Zulassung bzw. einer Verlängerung dem Antragsteller eine Zulassungsurkunde übergeben und die Informationen auf der Homepage der FSV veröffentlichen; Änderungen von aktiven Zulassungen werden ausschließlich auf der FSV Homepage veröffentlicht.
- bei nicht Erteilung einer Zulassung bzw. Ablehnung der Verlängerung bzw. Änderung dem Antragsteller den begründeten Entscheid des Zulassungsbeirates übermitteln. Der Antragsteller kann bis spätestens 3 Wochen nach Bekanntgabe des Entscheides des Zulassungsbeirates in schriftlicher Form und detailliert begründet Einspruch erheben. Es besteht jedoch kein Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Zulassungsbeirates.

Bei Nichtgenehmigung, bei Auslauf durch Zeit oder bei vorzeitigem Erlöschen der Zulassung besteht kein Regressanspruch auf Kosten oder Schadenersatz an die FSV oder an die durch die FSV gelistete Fachkraft.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsgültige Zeichnung AS